

Hygiene-Konzept Corona 2020

(Stand 19.05.2020)

Verein/Firma/Einrichtung: _____

Verantwortlicher: Name _____

Telefonnummer _____

E-Mail-Adresse _____

Veranstaltung: Name oder Art der Veranstaltung _____

Zeit: Uhrzeit (von... bis...) und Adresse _____

Ort: Mit Adresse _____

Nutzfläche des Raums: m² _____

Maximale Besucherzahl: _____

(für Sitzplätze 5 m² Fläche pro Besucher, für Stehplätze 10 m² pro Besucher rechnen. Mehr als 100 geht nur mit Ausnahmegenehmigung und kompletter Überwachung)

Vorkehrungen am Veranstaltungsort:

- Der Mindestabstand von 1,50 m ist gewährleistet bis auf.....
- Zutrittssteuerung
- Warteschlangen vermeiden wir
- Leitsystem / „Laufwege als Einbahnstraße“
- Persönliche Nahkontakte vermeiden wir
- Mund-Nase-Schutz tragen ist im öffentlichen Raum Pflicht, also auch hier
- Teilnehmer auf Pflicht zum Mund-Nase-Schutz hinweisen durch
- Desinfektionsmittel für Hände steht
- Trennvorrichtung, Spuckschutz
- Aushänge Hygiene (z. B. Hände waschen, Hust-Nies-Etikette).....
- Professionelle Reinigung nach der Veranstaltung wird gewünscht und bezahlt
- Weitere Erläuterungen zur umfassenden Beschreibung des Vorhabens:

Vorkehrungen bei der Veranstaltung:

Wenn Sie Speisen und Getränke anbieten wollen, müssen Sie einen vorübergehenden Gaststättenbetrieb anzeigen. Weil für die professionellen Gastronomen strengere Auflagen gelten, muss auch bei einer so genannten Schankanzeige (Anzeige eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs nach § 6 HGastG) auf mehr Sicherheit geachtet werden.

- Vorübergehender Gaststättenbetrieb (nach § 6 HGastG) angemeldet (ggf. Anlage)
- Teilnehmerliste mit Namen, Adressen und Telefonnummer wird geführt (Pflicht)

Küche/Ausgabe - Beschreibung der Vorkehrungen:

- Nutzung des Geschirrspülers im heißesten Programm
- Einweggeschirr
- Keine Gegenstände auf der Ausgabe-Theke, bis auf
- Regelmäßiges Reinigen und Desinfizieren der Ausgabe-Theke, Dokumentation
- Kein Büffettangebot zur Selbstbedienung
- Kontakte bei der Bewirtung vermeiden wir durch.....
- Spuckschutz/Trennwand
- Mund-Nase-Schutz und Hygiene-Handschuhe beim Service-Personal
-
-

Theke - Beschreibung der Sicherheitsvorkehrungen:

- Kein gezapftes Bier
- Welche Getränke:
- Nur Getränke aus Flaschen
- Die Getränke werden kontaktlos ausgegeben
- Kontakt beim Bezahlen verringern wir
-
-

Bitte beachten Sie:

- ✱ Verantwortlicher muss bei Veranstaltung mit Konzept vor Ort sein
- ✱ Wie die Corona-Verordnungen anzuwenden sind, steht in den Auslegungshinweisen des Landes Hessen („Was ist erlaubt, was nicht?“)
- ✱ Die Übersicht ist stets aktualisiert zu finden im Internet über das Landes-Portal www.corona.hessen.de – unter „Verordnungen und Allgemeinverfügungen“ steht nach den Verordnungen der Link zu den Auslegungshinweisen.
- ✱ Sollen Speisen und Getränke serviert werden, denken Sie bitte an die Anzeige eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes nach § 6 HGastG
- ✱ Bei Gottesdiensten und Trauerfeiern ist das Singen untersagt, also sollten alle darauf verzichten oder Solisten mit Abstand musizieren lassen
- ✱ Für private Veranstaltungen gelten die gleichen strengen Hygienevorgaben wie für sonstige Zusammenkünfte.
- ✱ Wenn ihre Veranstaltung die Gemeinde Lohra betrifft, senden Sie das unterschriebene Hygiene-Konzept an fabian.kirch@lohra.de
- ✱ Sollten weitere Unterlagen nötig sein (Anzeige nach § 6 HGastG, etc.) fügen Sie die Unterlagen der E-Mail bei.
- ✱ **Übernahme erhöhter Kosten: Mit der Unterschrift erklären Sie, erhöhte Kosten für Desinfektion und Hygiene über die Nebenkosten mitzutragen.**

Ort, Datum

Unterschrift des Verantwortlichen
